

Gemeinde Liepgarten

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten am 14.06.2012

Tagungsort: Begegnungszentrum

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

anwesend: Herr Heidschmidt, Herr Büscheck, Herr Aschmann, Herr Hardow,
Frau Fichtner, Herr Kriedemann, Herr Wesenberg, Herr Bützow,
Frau Bretschneider

Amt: Frau Becker

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
TOP 1: Einwohnerfragestunde
TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5: Protokollkontrolle vom 10.04.2012
TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 10.04.2012
TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum B-Plan Nr. B-27
„Photovoltaikanlage Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 032/015/2012
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Liepgarten
DS-Nr. 032/016/2012
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Liepgarten zur Haushaltssatzung 2012
DS-Nr. 032/017/2012
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Liepgarten vom 06.12.2011 zu DS.-Nr. 032/049/2011 (Vergabebeschluss zum Breitbandausbau sowie Beschluss über gemeindliche Kostenbeteiligung und Einwerbung von Zuwendungsmitteln)
DS-Nr. 032/018/2012
- TOP 11: Diskussion und Satzungsbeschluss zum B-Plan 4/2011 „Torgelower Straße13“ der Gemeinde Liepgarten und zur Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
DS-Nr. 032/019/2012
- TOP 12: Informationen zum Stand der Vorbereitung des Erntefestes
TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 032/012/2012 – Antrag auf Nutzungsänderung einer Scheune
DS-Nr. 032/014/2012 – Antrag auf Terrassenüberdachung und Erweiterung Tiefgarage
- TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Heidschmidt begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind alle Gemeindevertreter anwesend; die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt.

- TOP 12a: Diskussion und Beschlussfassung zur gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Planes Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin
DS 032/020/2012
- TOP 12b: Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme/Verwendung von Spenden
DS-Nr. 032/021/2012
- TOP 12c: Diskussion und Beschlussfassung zum Bescheid zur 2. Abschlagszahlung an den Wasser- und Bodenverband 2012
DS-Nr. 032/022/2012

TOP 5:

Protokollkontrolle vom 10.04.2012

Das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 10.04.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 10.04.2012

Herr Heidschmidt gibt die gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 10.04.2012 bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum B-Plan Nr. B-27, „Photovoltaikanlage Heideweg“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 032/015/2012

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-27 „Photovoltaikanlage Heideweg“ sowie die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **16.05.2012** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-27 „Photovoltaikanlage Heideweg“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Liepgarten DS-Nr. 032/016/2012

Herr Büscheck erläutert die Haushaltssatzung 2012. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt gem. § 22 Abs. 3 Ziffer Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Jahr 2012 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Liepgarten zur Haushaltssatzung 2012 DS-Nr. 032/017/2012

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2012.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Liepgarten vom 06.12.2011 zu DS.-Nr. 032/049/2011 (Vergabebeschluss zum Breitbandausbau sowie Beschluss über gemeindliche Kostenbeteiligung und Einwerbung von Zuwendungsmitteln) DS-Nr. 032/018/2012

Mit dem 06.12.2011 beschloss die Gemeindevertretung Liepgarten, zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde den entsprechenden Infrastrukturausbau an die Telekom Deutschland GmbH zu vergeben, sich an den Investitionskosten mit 89.110,00 € beteiligen zu wollen und dazu Förderungsmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Teil B: Breitbandversorgung ländlicher Räume“ einwerben zu wollen.

Fördervoraussetzung des vg. Programms ist es u. a., dass seitens der potentiellen Anbieter/Provider eine Versorgung des Gebietes mit dem sog. schnellen Internet in absehbarer Zeit nicht geplant bzw. zu erwarten ist. Diese Voraussetzung war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in 12/2011 gegeben.

Mit dem 12.03.2012 wurde das Amt „Am Stettiner Haff“ informiert, dass ein Anbieter den Breitbandausbau in Liepgarten beabsichtigt. Der Sachverhalt bestätigte sich im weiteren Verlauf und ist inzwischen realisiert (Kabel Deutschland GmbH für einen Teilbereich der Ortschaft).

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2011 ist damit gegenstandslos geworden und daher aufzuheben.

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den Beschluss vom 06.12.2011 DS-Nr. 032/049/2011 aufzuheben.

TOP 11:

Diskussion und Satzungsbeschluss zum B-Plan 4/2011 „Torgelower Straße 13“ der Gemeinde Liepgarten und zur Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes DS-Nr. 032/019/2012

Aufgrund des Abwägungsbeschlusses Nr. 032/009/2012 vom 27.03.2012 wurde der von der Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplans gegeben.

Von der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

Mit Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 09.05.2012 teilt dieser mit, dass keine weiteren Bedenken und Forderungen zum vorgelegten Entwurf bestehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt den Bebauungsplan 4/2011 „Torgelower Straße 13“ der Gemeinde Liepgarten bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 a BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 12:

Informationen zum Stand der Vorbereitung des Erntefestes

Herr Heidschmidt erläutert den Ablauf. Herr Büscheck schlägt vor, am Samstag ein BINGO-Spiel zu organisieren. Herr Müsebeck möchte die Einladung für das Erntefest vorbereiten. Die polnischen Gäste sind zu 13.00 Uhr zu laden.

TOP 12a:

Diskussion und Beschlussfassung zur gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Planes Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin DS 032/020/2012

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 29.03.2012 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung, sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der o. g. Bebauungsplan wurde ehemals unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Wohnen mit Künstlerwerkstatt“ geführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung, sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt **vom 25. Juni bis 30. Juli 2012** in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Beratungsraum Bauamt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **zum Ende der Auslegungsfrist** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Liepgarten werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 12b:

Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme/Verwendung von Spenden

DS-Nr. 032/021/2012

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Die Firma UTS Ueckermünder Tief- und Straßenbau GmbH, Rosenmühler Weg 15, 17373 Ueckermünde, hat 250,00 € gemäß § 52 Abs.2 Nr.22 für die Heimatpflege und Heimatkunde gespendet.

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spenden anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 12c:

Diskussion und Beschlussfassung zum Bescheid zur 2. Abschlagszahlung an den Wasser- und Bodenverband 2012

DS-Nr. 032/022/2012

Die Abrechnung der Schöpfwerke Polder 10/11 und Polder 12 durch den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ hat für das Jahr 2011 einen Fehlbetrag ergeben.

Dieser wird anteilig (19.448,91 €) mit der 2. Abschlagszahlung 2012 nachberechnet.

Die Finanzierung kann durch eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes erfolgen.

Die Gemeindevertretung Liepgarten genehmigt den/die überplanmäßige/n Aufwand/ Auszahlung.

TOP 13:

Informationen des Bürgermeisters

- Herr Heidschmidt berichtet von der Problematik der Organisation und Umsetzung des Fahrdienstes der Kinder zwischen Grundschule und Kindertagesstätte.
- Für den Eigenanteil der Fluchttreppe ist ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung zu stellen.
verantwortlich: Bau- und Ordnungsamt
- Es liegt eine Kündigung des Friedhofarbeiters vor, da dieser ein neues Arbeitsverhältnis beginnen möchte. Für die Stelle gibt es bereits zwei Interessenten.
- Am Wochenende fand das Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes statt.

Heidschmidt
Bürgermeister

Becker
Protokollantin